

## Das Veranstaltungsprogramm im Überblick

### Pflichtfächer

- Prüfungspflichtfachstoff:* *Lehrveranstaltungen hierzu (SWS):*
- Öffentliche Finanzordnung, insbes. Finanzverfassungsrecht, o Öffentliche Finanzordnung, insbesondere Finanzverfassungsrecht (2)
  - Allgemeines Abgaben- und Steuerrecht; o Allgemeines Abgaben- und Steuerrecht (2)
  - Ertragsteuerrecht, insbes. Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie Grundzüge des Gewerbesteuerrechts; o Besonderes Steuerrecht:
    - o Einkommensteuerrecht I+II (je 2)
    - o Körperschaftsteuerrecht (2)
    - o Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und ausgewählte weitere Steuerarten (2)
  - Überblick über die sonstigen Steuerarten; o Grundzüge des Internationalen Steuerrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge (2)
  - Grundzüge des Internationalen Steuerrechts einschl. der europarechtlichen Bezüge. o Wiederholungs- und Vertiefungskurs im Schwerpunktbereich oder ggf. eine andere Übung oder ein Seminar (2)
- Der Studienbeginn im SPB ist in beiden Semestern möglich. Viele Studierende empfinden es, so die Erfahrung, als vergleichsweise etwas besser, im Wintersemester zu beginnen.

### Fakultative Ergänzungsangebote

- Gebiete (insbesondere):* *Lehrveranstaltungen hierzu (variabel):*
- Internat. u. Europäisches Steuerrecht (Vertiefung) • Wechselnde Seminare
  - Staatsfinanzierung in der Wirtschafts- und Sozialordnung • Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften
  - Bilanzsteuerrecht • Doppelbesteuerungsabkommen
  - Vertiefung Steuerrecht und Steuerverfahren • Internat. Besteuerung von Betriebsstätten und Personengesellschaften
  - Nat. u. internat. Konzernsteuerrecht
  - Aktuelle Reformen im Steuerrecht, dargestellt an Beispielfällen
  - Steuerrecht und Europarecht
  - Bilanzierung, Bilanzsteuerrecht
  - Exkursionen und Fachgespräche

### Seminare und Übungen

In jedem Semester werden Seminare angeboten. Häusliche Seminararbeiten und mündliche Referate dienen der wissenschaftlichen und methodischen Vertiefung.

### Probeklausuren

Das Veranstaltungsprogramm beinhaltet regelmäßig das Angebot von Probe-Examensklausuren mit Korrektur.

### Hochschullehrer und Lehrbeauftragte:

Univ.-Prof. Dr. Arndt Schmehl \*  
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, RA, StB \*\*  
Univ.-Prof. Dr. Peter Selmer\*  
Staatsrat a.D. Dr. Robert F. Heller  
Dr. Lars Hummel\*\*  
RiFG Dr. Friedrich Loschelder, LL.M.  
RiFG Jan Uterhark  
Dr. Robert Winnefeld, RA, WP, StB

### Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:

Vera Holzhausen\*\*  
Henryk-Torben Lemmer\*\*  
Nadine Lichtblau\*\*  
Nils Schaper\*

### Adressen:

\* Fakultät für Rechtswissenschaft  
Professur für Öffentliches Recht,  
Finanz- und Steuerrecht  
<http://www.oefsr.uni-hamburg.de>  
Rothenbaumchaussee 33  
20146 Hamburg  
Tel. (040) 42838-3026

\*\* Interdisziplinäres Zentrum für Internationales  
Finanz- und Steuerwesen (IIFS / International Tax  
Institute), Sedanstraße 19, 20146 Hamburg  
Tel. (040) 42838-5956

### Studienberatung:

- Für Fragen zum Schwerpunktstudium insgesamt – von der Zulassung über den gesamten organisatorischen Ablauf bis zu Fragen zur Prüfungsordnung und zum Prüfungsverfahren – ist das Prüfungsamt der Fakultät zuständig.
- Bei Fragen, die unmittelbar nur das Fachgebiet des Schwerpunktbereichs IX betreffen, wenden Sie sich an Prof. Dr. Lüdicke oder Prof. Dr. Schmehl.

Schwerpunktbereich IX

# Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht

im Studiengang zur  
Ersten Juristischen Prüfung

## **Die Bedeutung des Rechts der Öffentlichen Finanzen und der Steuern**

Kenntnisse des Rechts der Öffentlichen Finanzordnung und Steuern sind für die juristischen Berufe außerordentlich praxisrelevant. Das gilt nicht nur, aber insbesondere für die beratenden Berufe. Das Rechtsgebiet ist ein wesentlicher Teil des staatlich gesetzten Rahmens für privates wirtschaftliches Handeln und zugleich Grundlage der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Es steht damit auch im Zentrum von Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen.

Praktisch jede wirtschaftliche Betätigung hat abgabenrechtliche Folgen. Das veranlasst den Steuerpflichtigen dazu, sein Verhalten so auszurichten, dass die Belastung möglichst gering bleibt. Gerade für die Vertragsgestaltung und die Wahl von Rechtsformen hat dies entscheidende Bedeutung. Zugleich ist dieser Zusammenhang von grundlegender Wichtigkeit für die staatliche Einflussnahme auf das private ökonomische Verhalten.

## **Die Berufsperspektiven**

Das Finanz- und Steuerrecht eröffnet Juristinnen und Juristen dementsprechend breite und spannende, auch internationale Tätigkeitsfelder. Der Bedarf insbesondere größerer Anwaltssozialitäten, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, national und international tätiger Unternehmen sowie des Öffentlichen Sektors an einschlägig ausgebildetem Nachwuchs nimmt zu. Im Vergleich zur allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Juristen bieten sich den Absolventen erheblich verbesserte Berufsaussichten.

Das Rechtsgebiet wird in der juristischen Ausbildung trotzdem oft zu Unrecht vernachlässigt. Das liegt teilweise daran, dass es über tradierte fachwissenschaftliche Grenzen greift, denn der Systematik nach handelt es sich um Öffentliches Recht, inhaltlich zu weiten Teilen um Wirtschaftsrecht, das enge Beziehungen zum Zivil-, Handels- und Gesell-

schaftsrecht, aber auch zu Fragen der Sozialordnung hat. Dies folgt indes daraus, dass die Wirklichkeit sich ebenfalls oft nicht an Fachgrenzen hält und wirkt für eine anwendungsorientierte Ausbildung deshalb als Herausforderung nicht abschreckend, sondern anregend. Der Schwerpunktbereich zahlt sich somit nicht nur durch den hohen Praxiswert und die damit verbundenen beruflichen Aussichten aus – vor allem profitieren Studierende davon, dass die juristische Denkweise generell geschult wird.

Rechtsfragen von Steuern und öffentlichen Finanzen erscheinen schließlich manchen als strukturlose Masse von eher technischen Regelungen ohne eigenen Gerechtigkeitsgehalt. Dies ist jedoch ein Vorurteil, das im Rahmen der Lehre in unserem Schwerpunktbereich widerlegt werden soll.

## **Der Schwerpunktbereich in Hamburg**

Der Schwerpunktbereich Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht der Universität Hamburg ist eines der bundesweit herausragenden Angebote in der juristischen Ausbildung auf diesem Fachgebiet. So zählt das hier geschnürte Paket von Lehrveranstaltungen zur Spitzengruppe, was die Dichte und Kompaktheit angeht, in der die Fächergruppe unterrichtet und als fass- und machbarer Prüfungsgegenstand dargeboten wird.

Der Hamburger Schwerpunktbereich IX zeichnet sich außerdem dadurch aus, dass in ihm kontinuierlich mehrere hauptamtliche Hochschullehrer mit unterschiedlichem wissenschaftlichem und praktischem, auch interdisziplinärem Hintergrund tätig sind, so dass sich die tatsächliche Breite der Perspektiven auch in der universitären Lehre spiegelt. Das Programm wird von zwei Einrichtungen gemeinsam getragen: Dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht und dem Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen (IIFS) der Universität Hamburg. Wir erachten es in Bezug auf die juristische Qualifikation

als Vorteil, wenn in den Fachunterricht außerdem der Erfahrungshorizont der unterschiedlichen juristischen Berufe einfließt: Im Schwerpunktbereich sind daher die Berater- ebenso wie die Richterschaft und auch die Verwaltung neben den Hochschullehrern vertreten. Dabei achten wir auf eine gute Koordination, um das Programm möglichst „aus einem Guss“ zu gestalten.

Die Universität Hamburg schafft sehr gute Grundlagen auch für das aktive Eigenstudium dieses Faches. Die modern ausgerüstete Zentralbibliothek Recht beherbergt eine umfangreiche finanz- und steuerrechtliche Abteilung für sämtliche Bereiche insbesondere des nationalen Finanz- und Steuerrechts und eröffnet in vorbildlicher Breite den Zugang zu bedeutsamen elektronischen Bibliotheksressourcen. Sie stellt zudem – als weiteren Vorteil – die Literatur zu den verschiedenen verknüpften Rechtsgebieten unter einem Dach bereit. Die Bibliothek des Interdisziplinären Zentrums für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen vereint darüber hinaus eine Vielzahl steuerrechtlicher Titel nationaler und vor allem internationaler Ausrichtung und gehört zu den am besten ausgestatteten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland.

Nicht zuletzt die vom IIFS jährlich ausgerichtete „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“, auf der sich Interessierte über aktuelle Themen zum internationalen Steuerrecht informieren können, gehört zum förderlichen Rahmen des Schwerpunktbereichs. Nach dem Examen bietet der Master of International Taxation (M.I.Tax) weitere Spezialisierungschancen.

## **Unsere Anforderungen**

Fachgebietsspezifische Vorkenntnisse erwarten wir ganz bewusst keine – wohl aber selbstverständlich ein Interesse am rechtswissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Denken.

